

EINLADUNG

Sitzung : des Gemeinderats
 Datum : Dienstag, den 09.03.2021
 Zeit : 17:00 Uhr öffentlich, im Anschluss nichtöffentlich

Bitte geänderten Tagungsort beachten!

Ort : Turn- und Festhalle, Friedrichstraße 20, 73061 Ebersbach

Bitte beachten Sie, dass aufgrund der geltenden Abstandsregeln nur 6 Zuhörerplätze verfügbar sind!

Hinweis : Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung des Gemeinderats liegt während der Sitzung beim Schriftführer zur Einsichtnahme für die Mitglieder des Gemeinderats aus. Eine Entscheidung über etwaige Einwendungen ist vor Beendigung der Sitzung zu beantragen.

Wir möchten Sie zum Schutz aller Teilnehmenden darum bitten, beim Betreten des Sitzungssaales und auch an Ihrem Platz eine **medizinische Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske)** zu tragen und den **Sicherheitsabstand von mind. 1,50 m** zu wahren sowie die allgemein empfohlenen Hygienemaßnahmen einzuhalten. Mit dieser Verschärfung der bisher geltenden Regeln setzen wir die aktuellen Empfehlungen der Ministerpräsidentenkonferenz vom 19.01.2021 um. Am Eingang zum Sitzungssaal steht eine Händedesinfektion bereit. Bitte nutzen Sie diese. Wenn Sie in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit diesem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder wenn Sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen oder sich krank fühlen, bleiben Sie bitte der Sitzung fern.

Die Einladungen zu den öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates, des Ausschusses für Bürgerschaftliches Engagement und des Ausschusses für Technik und Umwelt können im Internet unter www.ebersbach.de jeweils ab Freitag vor der Sitzung abgerufen werden.

Sitzungsunterlagen

<u>Tagesordnung</u> öffentlicher Teil		P ¹⁾	sind beige- fügt	liegen be- reits vor	werden nach- ge- reicht	Bezeichnung der Sitzungsvor- lage / Zeitziel
1.	Bürgerfragestunde (gegen 18 Uhr)					00:05 h
2.	Neufassung der Hauptsatzung, der Geschäftsordnung des Gemeinderats und der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung			x		2021/015 00:15 h
3.	Entwidmung von öffentlichen Flächen hier: Flurstück 208/2 Gemarkung Ebersbach, Fischerstraße		x			2020/126 aktualisierte Fassung 00:15 h
4.	Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle auf Flst.-Nr. 768/1, Strutstraße 21 in Ebersbach an der Fils		x			2021/037 00:15 h

5.	Benutzungsordnung für die Park & Ride-Anlagen Asphaltparkplatz am Bahnhof Ebersbach und Bahnhofsallee-Nordseite - Erhöhung des Parkentgelts		x			2021/036 00:15 h
6.	Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) der Stadt Ebersbach an der Fils			x		2021/004 00:05 h
7.	Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadtwerke Ebersbach an der Fils - Anpassung der Fälligkeit ab 01.01.2021			x		2021/005 00:05 h
8.	Kleininleiterabgabesatzung			x		2021/018 00:05 h
9.	Neubau Mehrzweckhalle Bünzwangen - Vergabe der Außenanlagen			x		2021/020 00:10 h
10.	Vergabe Arbeiten Ausbauprogramm Gottlieb-Haeefele Straße - Tief- und Straßenbauarbeiten - Rohrlieferung und Rohrverlegearbeiten Wasserleitung			x		2021/035 00:20 h
11.	Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse					00:05 h
12.	Anträge, Bekanntgaben, Sonstiges					00:05 h

Gesamtzeit ohne ABS: 01:55 h



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2020/126

Aktenzeichen: 651.01	Anlagen: 1 aktualisierte BV
Amt: Fachbereich Bürgerservice und Bildung	Sachbearbeitung: Schabel, Jutta Datum: 20.10.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth. / Nein	
Ausschuss für Technik und Umwelt	08.12.2020	öffentlich	/	/
Gemeinderat	15.12.2020	öffentlich	/	/
Gemeinderat	09.03.2021	öffentlich	/	/

Bearbeitungshinweise:

- (X) Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
() Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Entwidmung von öffentlichen Flächen
hier: Flurstück 208/2 Gemarkung Ebersbach, Fischerstraße

Beschlussantrag:

Für die im Lageplan der Anlage 1 ausgewiesenen Teilflächen von Grundstück Flurstück 208/2 Fischerstraße, Gemarkung Ebersbach,

1. gekennzeichnet mit den Buchstaben A-B-C-D-A mit einem Flächengehalt von ca. 19,1 m² und
2. gekennzeichnet mit den Buchstaben H-I-K-L-H mit einem Flächengehalt von ca. 5,4 m²,

wird das Entwidmungsverfahren nach dem Straßengesetz Baden-Württemberg durchgeführt.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Auf die Beratungen im Ausschuss für Technik und Umwelt vom 21.01.2020 (Drucksache Nr. 2019/174) und vom 14.07.2020 (Drucksache Nr. 2020/083) sowie die Zustimmung zu dem Grundstückstausch im Ausschuss für Verwaltung Bürgerschaftliches Engagement am 19.01.2021, Drucks.Nr. 2020/145, wird verwiesen.

Auf dem Grundstück Fischerstraße 20 soll an Stelle des bisher dort stehenden abgewirtschafteten Wohnhauses ein Einfamilienhaus neu errichtet werden.

Der Ausschuss für Technik und Umwelt hat der Bauvoranfrage mit Beschluss vom 14.07.2020 zugestimmt. Die Baugenehmigung wurde am 06.10.2020 erteilt.

Aufgrund des Grundstückszuschnitts und aus städtebaulichen Gründen ist ein Tausch der zwei, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Teilflächen mit einer Teilfläche von Grundstück Flst. 90/4 möglich und machbar.

Hierzu soll der Bauherr die folgenden Teilflächen der Fischerstraße, Flst. 208/2, Gemarkung Ebersbach, (siehe Lageplan der *Anlage 1*) von der Stadt erwerben:

1. Teilfläche A-B-C-D-A mit einem Flächengehalt von ca. 19,1 m² und
2. Teilfläche H-I-K-L-H mit einem Flächengehalt von ca. 5,4 m²

Im Gegenzug kann die Stadt Ebersbach von Grundstück Flst. 90/4, Gemarkung Ebersbach, eine Teilfläche, gekennzeichnet im Lageplan der Anlage 1 mit den Buchstaben D-E-F-G-D, mit einem Flächengehalt von ca. 19,8 m², erwerben.

Der Grundstückstausch hat keine Auswirkungen auf den Verkehr:

- die östliche Fläche befindet sich im Bereich der künftigen Garagenzufahrt
- die westliche Fläche erweitert das Haus
- die Zufahrt zur öffentlichen Parkplatzfläche verbleibt in ausreichender Breite
- die südliche Fläche D-E-F-G-D wird der Verkehrsfläche Fischerstraße zugeschlagen und entschärft eine Engstelle.

Leitungsrechte der Ver- und Entsorgungsbetriebe sind nicht tangiert.

Da die Teilflächen der Fischerstraße durch die Veräußerung dauerhaft dem öffentlichen Verkehr entzogen werden sollen, sind sie gemäß **§ 7 Absatz 1 StrG zu entwidmen:** *„Eine Straße kann eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist oder überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Einziehung erforderlich machen.“*

Durch den Flächentausch ist die Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs ist nicht tangiert. Die Entwidmung erfolgt im Interesse des Gemeinwohls, da mit dem Neubauvorhaben der Bereich an der Fischerstraße städtebaulich erheblich aufgewertet wird.

Weiteres Verfahren:

Die Absicht der Einziehung ist mindestens drei Monate vor der Einziehung mit einer Einspruchsfrist von drei Monaten öffentlich bekanntzumachen. Anschließend ist die Einziehung in Form einer Allgemeinverfügung mit einer Widerspruchsfrist von einem Monat ebenfalls öffentlich bekanntzumachen.

Finanzen und Leitbildkonformität:

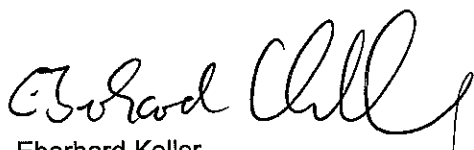
Finanzielle Auswirkungen (Einnahmen) entstehen aufgrund des an die Stadt zu zahlenden Grundstücks-Aufpreises für ca. 4,7 m².

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr	✓				
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft					

Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

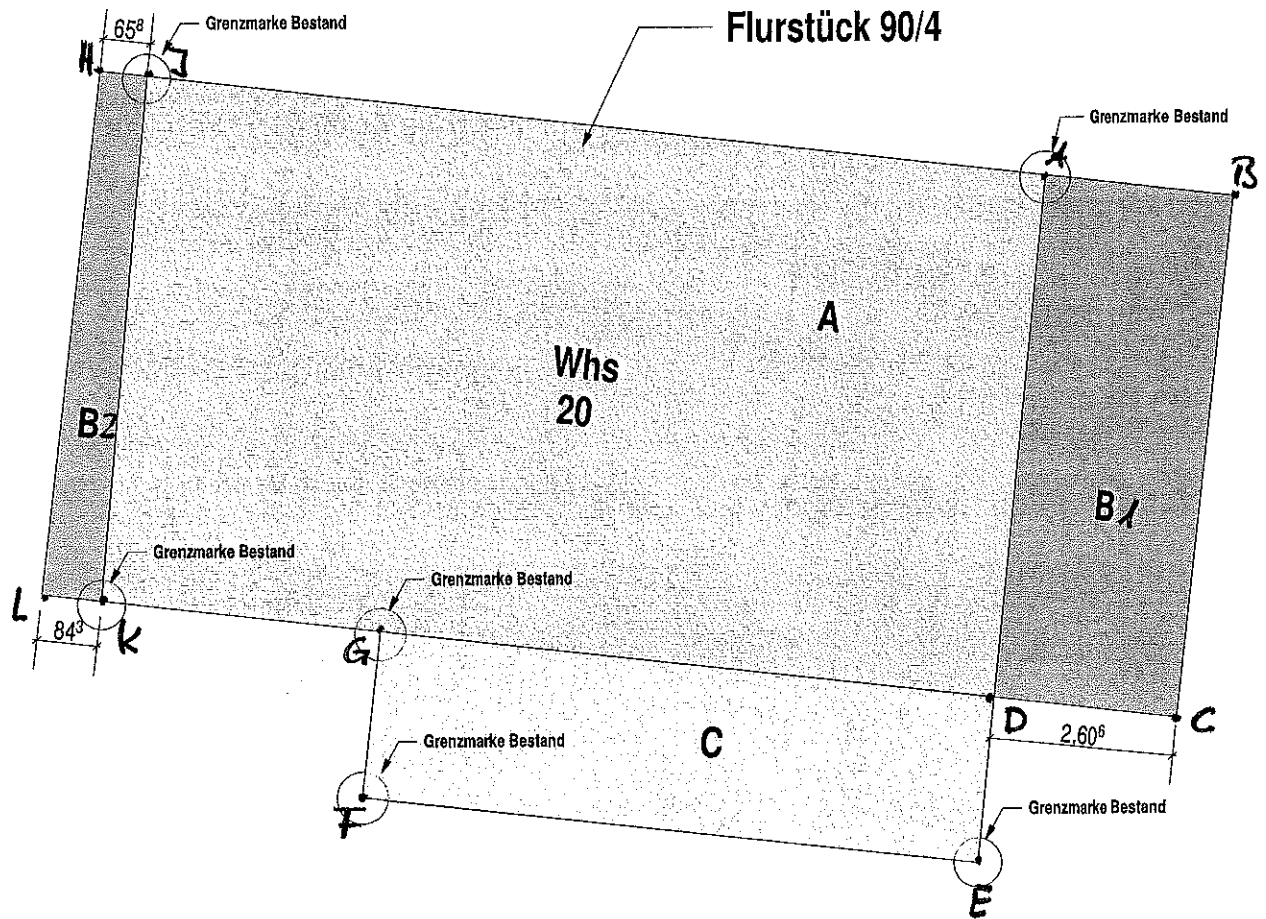
(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller
Bürgermeister



Jutta Schabel
Fachbereichsleitung



- A** Bestand Petrus Sezkir
- B** Aufnahme Petrus Sezkir ca. 19,1 m² + ca. 5,4 m² = ca. 24,5 m²
- C** Aufnahme Stadt Ebersbach ca. 19,8 m²

GRUNDERWERBSPLAN

Fischerstr. 20, 73061 Ebersbach - Petrus Sezkir

1 : 100

PROJ-NR:
90/4_01

PLAN-NR:
VE-01

DATUM:
28.10.2020

GEZ:
CZ

THOMA Bauprojekte GmbH

Möhringer Str. 104

70199 Stuttgart

0711 4079 0366

info@thoma-bauprojekte.de



Stadt Ebersbach
an der Fils

Beschlussvorlage

2021/036

Aktenzeichen: 658	Anlagen: 1
Amt: Fachbereich Bauen und Umwelt Sachbearbeitung: Bienecker, Martin	Datum: 19.02.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart	Beschluss Ja / Enth./ Nein
Gemeinderat	09.03.2021	öffentlich	/ /

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Benutzungsordnung für die Park & Ride-Anlagen Asphaltparkplatz am Bahnhof Ebersbach und Bahnhofsallee-Nordseite
- Erhöhung des Parkentgelts

Beschlussantrag:

Die Benutzungsordnung für die Park & Ride-Anlagen Asphaltparkplatz am Bahnhof Ebersbach und Bahnhofsallee-Nordseite wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Zum Sachverhalt wird auf die Beschlussvorlage 2020/062 sowie auf die Haushaltsplanberatungen 2021 Anträge Nr. 36 (Parken im Bahnhofsumfeld/Parkraumkonzept für Ebersbach) und Nr. 58 (Streichung 2. Parkscheinautomat) verwiesen.

Das Parkentgelt für die Benutzung der Park & Ride-Anlage am Bahnhof Ebersbach kostet gemäß Benutzungsordnung vom 01.12.2015 1,00 Euro pro Tag. Seit November 2020 sind auch die Parkplätze entlang der Bahnhofsallee-Nordseite gebührenpflichtig.

Die kostenpflichtige Parkzeit dauert von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Die Stadt hat einen Vertrag mit der Parkster GmbH aus München abgeschlossen. Danach kann die Bezahlung der Parkgebühr auch über ein Smartphone mit der Parkster App digital erfolgen.

Der Arbeitskreis Mobilität hat 2019/2020 über die künftige Tarifstruktur beraten. In der GR-Sitzung vom 23.02.2021 wurde entschieden, die Parkgebühr für die Park & Ride-Anlagen moderat auf 1,50 €/Tag anzuheben. Dies entspricht der Gebührenhöhe für ein

Kurzstreckenticket im Rahmen der VVS-Anbindung. Die Gebühr beträgt für bis zu drei Haltestellen seit dem 1.1.2021 1,50€/Fahrt.

Die von Frau Schabel erstellte Benutzungsordnung (Anlage 1) enthält bzw. ergänzt die bisher gültige Benutzungsordnung mit den oben genannten Änderungen.

Finanzen und Leitbildkonformität:

Produkt-/Auftragssachkonto: 54.60.01.00.00 34110000		
	Erträge in €	Aufwendungen in €
einmalig	12.000	0
jährlich	0	0

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
				√		
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing					
✓	Stadtplanung und Verkehr		√			
✓	Soziales und Miteinander Leben		√			
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft		√			

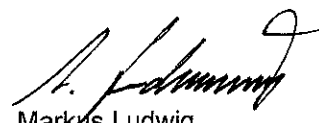
Anhörung / Beteiligung:

() Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung

(X) Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller
Bürgermeister



Markus Ludwig
Stadtbaumeister

**Benutzungsordnung für die Park & Ride-Anlagen
Asphaltparkplatz am Bahnhof Ebersbach und
Bahnhofsallee - Nordseite**

I. Allgemeines

Die Park & Ride-Anlagen

- Asphaltparkplatz am Bahnhof Ebersbach und
- Bahnhofsallee-Nordseite

dienen vorrangig als Parkplatz zum Abstellen von Personenkraftwagen für Reisende mit öffentlichen Nahverkehrsmitteln mit gültigem Fahrausweis.

Ein Rechtsanspruch auf Erwerb einer Parkberechtigung sowie auf einen bestimmten Einstellplatz besteht nicht. Vorreservierungen sind nicht möglich.

II. Öffnungszeiten

Die Betriebszeiten von Parkuhren und Parkscheinautomaten (gebührenpflichtige Zeiten) und die Höchstparkdauer sind auf den Tarifschildern vor Ort anzugeben. Sie werden durch Verwaltungsentscheid entsprechend festgelegt.

Die Nutzung der Parkplätze kann ganz bzw. zum Teil aus besonderen Gründen zeitweise vorübergehend eingestellt werden (z.B. bei Wartungs- oder Reparaturarbeiten). In diesem Fall sind die Fahrzeuge vom Parkplatz zu entfernen.

III. Parkschein-Automat und Bezahlen mit dem Smartphone

Die Park & Ride-Anlagen sind mit einem Parkscheinautomaten ausgestattet. Außerdem besteht die Möglichkeit, das Parkentgelt mit dem Smartphone zu bezahlen.

IV. Parkentgelt und Benutzungszeiten

Das Parkentgelt für die Benutzung der Park & Ride-Anlagen mit Parkscheinautomaten wird durch das Lösen eines Parkscheins an dem aufgestellten Parkscheinautomaten oder direkt über das Smartphone mit einer speziellen App per digitaler Abrechnung vereinnahmt.

Die kostenpflichtige Parkzeit dauert von Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Folgendes Parkentgelt ist zu bezahlen:

Parkgebühren:

Tageskarte	1,50 €	6 – 18 Uhr werktags Sa-So, Feiertag frei
------------	--------	---

Die Gebühren sind bar oder bargeldlos zu entrichten.

V. Auslegung der Berechtigungsnachweise im PKW

Die Parkscheine sind gut sichtbar im Innenraum hinter der Frontscheibe als Berechtigungsnachweis auszulegen.

VI. Benutzerkreis

Auf den Parkplätzen dürfen nur fahrbereite und für den öffentlichen Verkehr zugelassene PKW auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden.

VII. Verhalten auf dem Parkplatz

Auf allen Parkplätzen gelten die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung.

VIII. Zuwiderhandlungen

Bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsordnung kann die Stadt Ebersbach an der Fils dem Zuwiderhandelnden das Parken und den Aufenthalt auf der Park & Ride-Anlage verbieten. Dieses Verbot kann befristet oder unbefristet sein. Außerdem kann die Stadt bei wiederholter Zuwiderhandlung gegen diese Benutzungsordnung das Fahrzeug zu Lasten des Fahrzeughalters abschleppen lassen.

Die Nichtauslegung des Parkscheines oder unbefugt abgestellte Fahrzeuge können bei der zuständigen Bußgeldstelle zur Anzeige gebracht werden.

IX. Haftung

1. Haftung des Parkplatzbetreibers

Die Stadt Ebersbach an der Fils haftet für alle Schäden, die von ihr, ihren Mitarbeitern oder Beauftragten vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden. Der Parker ist verpflichtet einen solchen Schaden unverzüglich anzuzeigen.

Die Stadt Ebersbach an der Fils haftet nicht für Schäden, die allein durch andere Parker oder sonstige dritte Personen zu verantworten sind. Eine Haftung für Diebstähle ist ausgeschlossen. Im Übrigen erfolgen das Parken sowie jeglicher Aufenthalt auf dem Parkplatz auf eigene Gefahr.

2. Haftung des Parkers

Der Benutzer haftet für alle durch ihn selbst und seine Begleitpersonen dem Parkplatzbetreiber oder Dritten schuldhaft zugeführten Schäden.

Außerdem haftet er für schuldhaft herbeigeführte Verunreinigungen des Parkplatzes.

Mit Befahren oder Betreten des Parkplatzes wird diese Benutzungsordnung anerkannt.

X. Inkrafttreten

Diese Benutzungsordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Benutzungsordnung vom 01.12.2015 außer Kraft.

Ebersbach, den

gez.
Eberhard Keller
Bürgermeister



Stadt Ebersbach
an der Fils

Mitteilungsvorlage

2021/037

Aktenzeichen: FB 3 AI 632.26	Anlagen:	
Amt: Bürgermeister	Sachbearbeiter: Albig, Roland	Datum: 19.02.2021

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beratungsart
Gemeinderat	09.03.2021	öffentlich

Bearbeitungshinweise:

- () Gesetzliche Pflichtaufgabe gemäß § 2 Abs. 2 Gemeindeordnung
- () Mit Einwohnerbeteiligungsverfahren

Tagesordnungspunkt:

Bauvoranfrage zum Neubau einer Lagerhalle auf Flst.-Nr. 768/1, Strutstraße 21 in Ebersbach an der Fils

Sach- und Rechtslage, Begründung und Alternativen:

Nachdem die Fa. Accuride die Felgenfabrikation eingestellt hat, wartet auf diesen Betrieb bzw. dieses Gelände eine neue Nutzung. Der hier geltende Bebauungsplan für das Gewerbegebiet „Strut“, gibt mit seinen Festsetzungen einen weiten Rahmen für die künftige Nutzung vor. Nunmehr liegt eine Bauvoranfrage vor, aus der hervorgeht, dass der Antragsteller, die bisherigen Gebäude vollständig abbrechen und durch einen in der Fläche ca. 277 x 121 m großen und 14 m hohen Hallenkomplex ersetzen will. Bisher ist vorgesehen das Gebäude in 4 Nutzungseinheiten zu unterteilen. Auf der Südseite befinden sich hauptsächlich Laderampen und zwei ca. 7,5 m hohe Einheiten mit Büro- und Nebenräumen.

Die äußere Gestalt des Gebäudes zeigt sich zweckmäßig nüchtern ohne architektonische Besonderheiten.

Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt durch eine Zu- und Abfahrt an der Südostseite des Geländes. Weiter ist vorgesehen über ein neues Industriegleis sich auch an das Industriestammgleis der Stadt anzuschließen. Das bisher auf das Firmengelände führende Gleis soll zurückgebaut werden. Autostellplätze befinden sich auf dem Firmengelände hinter dem Grünstreifen entlang der Strutstraße und auf der Nordseite des Geländes. Bisher sind 170 Stellplätze vorgesehen, was nach den Vorgaben der Verwaltungsvorschrift Stellplätze für 510 Beschäftigte ausreichend wäre.

Voruntersuchungen zum Thema der Immissionen und der Verkehrsanbindung haben ergeben, dass das Vorhaben so möglich wäre und voraussichtlich keinen negativen Auswirkungen zur Folge hätte.

Die Planung sieht vor das Gelände insbesondere auf der Südseite und der Westseite durch einen Grünstreifen mit Baumbepflanzung zur Straße hin abzugrenzen und ansprechend einzufassen.

Noch offen ist, wer die Räumlichkeiten künftig belegen soll. Vorgesehen ist eine Brandbreite von der klassischen Logistik (Güterumschlag) bis hin zur Produktion. Der Antragsteller will dabei das Gebäude im Eigentum behalten. Die künftigen Nutzer sind Mieter.

Die vorliegende Planung hält nach dem Stand der Planungen in allen Punkten die Vorgaben des Bebauungsplans ein. Daher wäre das Vorhaben in der dargestellten Form grundsätzlich zulässig. Je nach dann am Ende vorgesehener Betriebsform können sich noch weitergehende Anforderungen ergeben, die dann aber konkret geprüft werden müssen.

Das Projekt wird in der Sitzung durch die Verwaltung und den Antragsteller vorgestellt.

Finanzen und Leitbildkonformität:

✓	Kernthemen des Leitbildes	Potenzial an Zielkonflikten (1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung)				
		1	2	3	4	5
			✓			
✓	Wirtschaft und Stadtmarketing			✓		
✓	Stadtplanung und Verkehr					
✓	Soziales und Miteinander Leben					
✓	Bildung und Kultur					
✓	Jugend					
✓	Freizeit					
✓	Umwelt, Energie und Landwirtschaft		✓			

Anhörung / Beteiligung:

- () Anhörung Ortschaftsrat gem. § 70 Gemeindeordnung
- (X) Anhörung Fachämter und andere Stellen



Eberhard Keller
Bürgermeister



Markus Ludwig
Fachbereichsleiter